Stadt Staßfurt

Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0169/2015 (1. Version) **vom: 27.08.2015**

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
verantwortlich: FB II - 60 FD Stadtsanierung u. Bauen

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt zur Realisierung des Bauvorhabens Feuerwehrgerätehaus im Ortsteil Üllnitz die Mehrkosten in Höhe von 220.000,00 € in den Haushalt 2017 einzustellen.

Ausschuss/Gremium	Versionsnr	Sitzung	J	N	E
Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben	1. Version	10.09.2015			
Stadtrat	1. Version	23.09.2015			

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

Sven Wagner
Oberbürgermeister

Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0169/2015 (1. Version) **vom: 27.08.2015**

Kurzfassung:
Mehrkosten für Feuerwehrgerätehaus im Ortsteil Üllnitz im Haushaltsjahr 2017

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:
In Auswertung der Submission für die Tiefbauarbeiten des Bauvorhabens, ist absehbar, dass sich die Gesamtkosten um 220.000,00 € erhöhen werden. Grund für diese Erhöhung sind die Entsorgungskosten für den kontaminierten Boden auf dem Baugrundstück. Entsprechend der vorhandenen Bodengutachten muss von einer Entsorgung der gesamten Grundstücksfläche ausgegangen werden.

- *Ziel der Vorlage*

Ist die Sicherstellung der finanziellen Mittel zur Durchführung der Baumaßnahme.

- *Lösung*

Nach Rücksprache mit den verantwortlichen Planern des Bauvorhabens ist davon auszugehen, dass nur Teilflächen kontaminiert sind. Die Abrechnung der Entsorgung erfolgt nach dem tatsächlichen Aufkommen. Somit werden sich die Entsorgungskosten reduzieren.

Kommunalrechtlich sind die voraussichtlichen Gesamtkosten des Bauvorhabens im Haushalt darzustellen.

- *Alternativen*

Keine.

- *finanzielle Auswirkungen*

Zur Realisierung der Maßnahme sind im Haushalt der Stadt insgesamt 2.368.178,20 € eingestellt. Durch die Entsorgungskosten des kontaminierten Bodens erhöhen sich diese um 220.000,00 €.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen		
☐	Gesamterträge oder -einzahlungen in Höhe von		0,00 €
☒	Gesamtaufwendungen oder -auszahlungen in Höhe von	-	220.000,00 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		- 220.000,00 €
	davon - sächlicher Aufwand	€	
	- Personalaufwand	€	

☐	Ergebnisplan	Budget/Produkt:	
☐	einmalig	☐ laufend	
☐	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)		
☐	Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets		
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		

☒ Finanzplan Budget/Produkt: 1.2.6.1.071/4001.7851000

Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm der mittelfristigen Planung ☒ enthalten

☐ nicht enthalten

☐ Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Auszahlung)
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

☐	Folgeerträge in Höhe von		€
☐	Folgeaufwand in Höhe von	-	€
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - sächliche Aufwand	€	
	- Personalaufwand	€	

☐ einmalig ☐ laufend

☐ Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)
☐ Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln soll erfolgen:

☐ durch Verschlechterung des Haushalts (Verringerung Überschuss, Erhöhung Fehlbetrag, Reduzierung liquide Mittel – siehe Sachverhalt/finanzielle Auswirkungen)

☐ einmalig ☐ laufend

☐ durch einen Nachtragshaushalt

Sven Wagner
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Kommentierung des Ausschreibungsergebnisses